

ACO Eurobar GmbH Am Gusswerk 8 D-67663 Kaiserslautern

ACO Eurobar

Kaiserslautern, 28.05.2020

Oliver Heieck Leitung Vertriebsinnendienst Tel. 0631 2011-451 Fax 0631 2011-457 oheieck@aco-eurobar.com

Bestätigung der REACH-Konformität*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklären wir. ACO Guss GmbH / ACO Eurobar GmbH die für uns bestehenden Verpflichtungen nach der REACH-Verordnung ordnungsgemäß umzusetzen und in Zukunft umsetzen zu wollen.

Als Gießerei beliefern wir Ihr Unternehmen mit Gussteilen, die als Erzeugnisse gemäß Art. 3.3 der REACH-Verordnung grundsätzlich nicht registrierungspflichtig sind. Es ist davon auszugehen, dass diese Erzeugnisse bei normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freisetzen.

Die von uns als sogenannter "nachgeschaltete Anwender" mit Sitz in der EU hergestellten Erzeugnisse bestehen größtenteils aus Stoffen, die Massenware sind und deren Registrierung daher durch unsere Zulieferer erfolgt. In den wenigen Fällen, in denen wir jedoch für die Herstellung unserer Erzeugnisse Stoffe aus Nicht-EU-Ländern beziehen und somit als Importeur von den Registrierungspflichten betroffen sind, werden wir sicherstellen, dass diese - entweder durch die Registrierung mittels eines Alleinvertreters in der EU oder durch eine Registrierung unsererseits - erfüllt werden.

Bezüglich Art. 33 der REACH-Verordnung (Informationspflicht über SVHC bzw. Stoffe der sogenannten "Kandidatenliste") teilen wir Ihnen mit, dass die von uns an Sie gelieferten Erzeugnisse keine Stoffe der aktuellen REACH-Kandidatenliste (Stand: 16.01.2020) in Konzentrationen von über 0.1 Masse% enthalten.

ACO Eurobar GmbH



Nach Veröffentlichung der jeweils aktualisierten Kandidatenliste (Art. 57, 59 REACH), werden wir Ihnen im Falle des Vorhandenseins eines auf dieser Liste angegebenen Stoffes zu mehr als 0,1 Masseprozent unaufgefordert den Namen des Stoffes und die uns vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen unter Angabe des jeweiligen Standes der Kandidatenliste zur Verfügung stellen.

Die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen drücken ausschließlich die Absicht des Antwortenden aus und begründen keine rechtlich bindende Verpflichtung. Alle Informationen wurden nach derzeitigem und bestem Kenntnisstand erteilt. Zusicherungen oder rechtsverbindliche Erklärungen anderer Art bzgl. Vollständigkeit oder Korrektheit dieser Informationen können nicht abgegeben werden. Eine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung dieser Erklärung bzw. im Vertrauen hierauf entstehen, wird ausgeschlossen.